

# Marktgemeinde Kirchbach

A-9632 Kirchbach - Bezirk Hermagor - Kärnten  
e-Mail: [kirchbach@ktn.gde.at](mailto:kirchbach@ktn.gde.at) – homepage: [www.kirchbach.gv.at](http://www.kirchbach.gv.at) - DVR 0016161

---

Zahl: 902/2018

Auf Antrag des Gemeindevorstandes vom 11.12.2018 beschließt der Gemeinderat in der Sitzung vom 20. Dezember 2018 den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 mit nachstehender Verordnung:

## V e r o r d n u n g

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 idGF., wie folgt festgestellt:

### § 1

#### Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

a) <u>Ordentlicher Voranschlag</u>		
Summe der Ausgaben	€	4,799.100,00
Summe der Einnahmen	€	4,799.100,00
Abgang	€	0,00
b) <u>Außerordentlicher Voranschlag</u>		
Summe der Ausgaben	€	0,00
Summe der Einnahmen	€	0,00
c) <u>Ordentlicher und außerordentlicher Voranschlag</u>		
Gesamtausgaben	€	4,799.100,00
Gesamteinnahmen	€	4,799.100,00
Gesamtabgang	€	0,00

### § 2

#### Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO wie folgt festgesetzt:

Im ordentlichen Haushalt sind sämtliche Ausgaben mit Ausnahme von Personalaufwand, Baudienst- und Wirtschaftshofleistungen bei den Teilabschnitten

0100	Zentralamt,
1630	Freiwillige Feuerwehren,
2110	Volksschule Kirchbach,
2111	Volksschule Gundersheim,
2400	Kindergarten Gundersheim,
2401	Kindergarten Waidegg,
8200	Wirtschaftshof,
8310	Freibad Kirchbach,

gegenseitig deckungsfähig.

Bei Mehreinnahmen in den Teilabschnitten

7700	Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs,
7710	Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs,
8500	Wasserversorgung Kirchbach,
8501	Wasserversorgung Gundersheim-Griminitzen-Grafendorf,
8502	Wasserversorgung Waidegg,
8510	Abwasserbeseitigung,
8520	Müllbeseitigung
8530	Betrieb gewerblicher Art in Waidegg Nr. 6,

dürfen bis zum gleichen Ausmaß Mehrausgaben getätigt werden.

### **§ 3 Weitere Feststellungen**

**a) Stellenplan:**

Die Planstellen für die ständigen Bediensteten der Marktgemeinde Kirchbach wurden mit der Verordnung des Gemeinderates vom 20. Dezember 2018 gemäß der Beilage "Stellenplan" festgelegt.

**b) Kassenkredit:**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 20. Dezember 2018 festgesetzt, dass die Marktgemeinde Kirchbach zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassenkredite gemäß § 35 Abs. 2 K-GHO bis zum Höchstausmaß (höchstens 1/6tel der veranschlagten Einnahmen) von € 799.800,00 aufnehmen kann.

**c) Wirtschaftshof:**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 20. Dezember 2018 nachstehende Stunden- und Kilometersätze beschlossen:

1 Verrechnungsstunde für den Bauhofarbeiter	€ 39,50
1 Verrechnungsstunde für den Bautechniker	€ 55,00
1 Kilometersatz für das Unimog-Kraftfahrzeug	€ 1,50
1 Kilometersatz für den VW-Pritschenwagen	€ 1,00
1 Stundensatz für Kommunalfahrzeug KT 80	€ 92,50

### **§ 4 Wirksamkeitsbeginn**

Die Verordnung tritt mit 01. Jänner 2019 in Kraft.

Kirchbach, 31. Dezember 2018

Der Bürgermeister:

Hermann Jantschgi